

Der Reichsführer-SS
und Chef der Deutschen Polizei
Der Chef der Sicherheitspolizei
Und des SD
Amt III

Berlin SW 68, den 17. Jan. 1940

Wilhelmstraße 102
Ruf 120038

MELDUNGEN AUS DEM REICH

I. Allgemeines.

Die Bekanntmachung über die Einschränkung des Personenzugverkehrs war nach den vorliegenden Meldungen der Anlaß für weite Bevölkerungskreise, erneut die Verkehrsfrage zu diskutieren. In den Meldungen wird dabei darauf hingewiesen, dass sich die Verkehrsschwierigkeiten: die Zugverspätungen, Eisenbahnunglücke, überfüllten Nahverkehrsmitteln ungeheizten Züge, der Kohlenmangel infolge Verkehrsschwierigkeiten usw. in steigendem Maße stimmungsmäßig auswirken und in vielen Teilen des Reiches zu einer merkbaren Stimmungsverschlechterung geführt haben. Es sei dabei in der Bevölkerung die Frage aufgetaucht, warum die Einschränkungen der Reichsbahn im Personenzugverkehr, die an sich Verständnis fanden, nicht schon früher erfolgt seien, da dann vielleicht die für weite Bevölkerungskreise schweren Auswirkungen der Kohlennot vermieden worden wären.

Von Helsingfors aus werden in den letzten Tagen an zahlreiche Hotels und Gasthöfe im ganzen Reich auf dem Postwege Propagandaschriften mit Titel „Finnland – Mitteilungen des Finlandia-Pressedienstes“ zugestellt, die den finnischen Standpunkt in dem Krieg mit der Sowjetunion darlegen.

In Oberfranken tauchten vor einigen Tagen zum ersten Male wahrscheinlich von feindlichen Flugzeugen abgeworfene Flugblätter in tschechischer Sprache auf, die offensichtlich zur Verbreitung im Protektorat bestimmt waren. Die Übersetzung ihre Textes lautet:

„Großbritannien an das tschechische Volk.

Tschechen! Die demokratischen Völker der ganzen Welt folgen mit Bewunderung und Sympathie Eurem prächtigen Kampf gegen die Unterdrückung. Die scheußlichen Taten der nazistischen Unterdrücker und besonders des Ungeheuers, das sich Karl Hermann Frank nennt, erregten die Erbitterung der ganzen zivilisierten Welt. Haltet aus! Laßt Euch nicht zu vorzeitigem Blutvergießen hinreißen. Ihr habt uns gezeigt, wie schon so oft in der Vergangenheit, dass Euer Geist nicht zu überwinden ist. Unsere gemeinsame Abrechnung mit unserem gemeinsamen Feinde, den brutalen hitlerischen Helfershelfern, kommt schon noch. Das Recht steht auf der Seite der freien Völker, und Euer Volk wird bald wieder unter den freien Völkern sein. Vertrauet auf uns; wir sind mit Euch genau so. wie wir mit Euch vor 25 Jahren gewesen sind. Die Wahrheit siegt.“

III. Kulturelle Gebiete.

Ausscheidung Volksdeutscher aus deutschen Gefangenenlagern.

Die Feststellung, wer in den deutschen Gefangenenlagern Volksdeutscher und wer Pole ist, bereitet nach wie vor ziemliche Schwierigkeiten, sodass eine endgültige Ausscheidung der Volksdeutschen aus den Gefangenenlagern noch nicht erreicht ist. Zum Teil liegt dies daran, dass für die Gefangenen die Beschaffung von Unterlagen über ihre volkdeutsche Zugehörigkeit bei ihren Anverwandten schwierig ist, zum Teil werden solche Volksdeutsche, denen in den Lagern polnische Unteroffiziere vorgesetzt sind, zur Anwendung der polnischen Sprache gezwungen, zum Teil haben Volkspolen lediglich aus materialistischen Zweckgründen in abwegiger Form Volkstumsbescheinigungen erschlichen und dadurch bei vorgesetztem Dienststellen ein allgemeines Misstrauen geschaffen, von dem nun echte Volksdeutsche nachteilig betroffen werden –

Um zu einer endgültigen und baldigen Klärung zu kommen, erscheine es zweckmässig, dass die Anträge der tatsächlichen und angeblichen volksdeutschen Kriegsgefangenen gesammelt und von einer Fachkommission, die den schwierigen Volkstumsverhältnissen im Osten Rechnung trägt, geprüft werden. Dabei müsse, um Missbrauch auszuschalten, von vornherein bekanntgegeben werden, dass Polen, die sich als Volksdeutsche ausgeben, streng bestraft werden.

Stand der Umsiedlungsaktion der Wolhynien- und Galiziendeutsche.

Seit dem 20. Dezember 1939 treffen täglich mehrere tausend (die Zahlen schwanken zwischen 3 000 und 10 000) deutsche Umsiedler aus Ostgalizien und Wolhynien an der Grenze ein. Bis jetzt haben etwa 80 000 Wolhynien- und Galiziendeutsche die Interessengrenze überschritten. Die Stimmung der Einwanderer ist gut. Bei den reichsdeutschen Dienststellen hat offenbar die überaus hohe Kinderzahl der Wolhynien-Deutschen starken Eindruck gemacht. –

Die Sowjet-Kommission hat bisher nur geringe Erfolge erzielt. Es haben sich noch nicht einmal 5 000 Menschen für die Abwanderung in das neue Sowjet-Interessengebiet entschieden. Die wenigen Anmeldungen beschränken sich hauptsächlich auf das seit langer Zeit russophil beeinflusste Lemkengebiet. Die Tätigkeit der Sowjet-Kommission wird als korrekt bezeichnet. –

Die nationalukrainischen Kreise betreiben eine Gegenpropaganda gegen die Aussiedlung, stellen aber bei der Bevölkerung dort eine gewisse Unsicherheit fest, wo die deutschen Behörden den polnische Bürgermeister, Richter und Polizisten im ukrainischen Gebiet belassen haben.

Das Renegatenproblem im ehemaligen Mittelpolen.

Aus Lodsch und aus dem Reg.Bez. Ziechenau wird berichtet, dass über die Behandlung der sogenannten Renegaten Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind. Es handelt sich zumeist um polonisierte evangelische Deutsche, die durch die politische Arbeit des Bischof Bursche auf die polnische Seite übergegangen sind. Daneben sind auch Katholiken deutsche Herkunft mit rein deutschen Namen im polnischen Lager vorhanden. Es erscheint notwendig, der Tatsachen stärker Rechnung zu tragen, dass es sich um Blutsdeutsche handelt, bei denen nicht immer

die Möglichkeit einer Rückkehr zum deutschen Volkstum ausgeschlossen ist. Auf der anderen Seite ist zu beobachten, dass gerade diese Renegatenkreise sich besonders eifrig an die Dienststellen der Partei heranmachen, um hier Schutz gegen Massnahmen wie die der Evakuierung zu finden. Aus einzelnen Gebieten wird von Volksdeutschen bereits darüber geklagt, dass diese Renegaten einen starken Einfluss bei reichsdeutschen Parteistellen gefunden haben. Es sei nur möglich, diese Kreise und ihre Familien dem Deutschtum zurückzugewinnen, wenn sie aus den Ostgebieten entfernt werden und rein deutschen Gebieten im Westen oder in Mitteldeutschland eine Bewährungszeit durchmachen. Einigkeit besteht jedoch bei allen Kreisen darüber, dass politisch besonders tätig gewesene Renegaten in jeder Weise als Polen zu behandeln sind.

Polnische Agitation im Generalgouvernement.

Es besteht der Eindruck, dass die Führung der illegalen polnischen Organisationen die Anweisung gegeben hat, die Kräfte nicht in Einzelaktionen zu verzetteln. Es wurden lediglich in Jaroslau Flugblätter gefunden, in denen eine „Polnische militärische Revolutionsorganisation“ mitteilt, dass sie eine Strafgerichtsbarkeit für alle Polen einführen werden, die ihre Befehle nicht durchführen. Diese Ankündigung erinnert lebhaft an die Praxis die vor dem Aufstand von 1863 üblich war. In ukrainischen Siedlungsgebieten wird den Bauern gedroht, dass sie bei weiterer Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden ein Todesurteil durch die polnischen Organisationen zu erwarten hätten. Eine besondere Rolle für die polnische Agitation spielen die Hochschüler und anscheinend auch die Briefträger, die offenbar den Nachrichtendienst besorgen. Wie vor dem Aufstand von 1863 macht sich die Tendenz bemerkbar, auch die Juden in eine polnische Front gegen Deutschland hineinzuziehen. Antisemitische Stimmungen werden zurückgestellt; aus Neu-Sandez wird z.B. berichtet, dass die katholischen Vereine für ein Zusammengehen mit den Juden arbeiten. Augenscheinlich werden die Lehren, die vor 1863 Lelewel aus Brüssel den Polen gab, heute eifrig ins Gedächtnis zurückgerufen.

Unklarheiten über die Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit für die Bewohner des Theben-Engerauer Bezirkes.

Durch das Münchener Abkommen vom Oktober 1938 wurden die Gemeinden Theben und Engerau (in der Nähe Pressburgs) wieder Bestandteile des Deutschen Reiches. Ihre Übernahme erfolgte am 10.10.1938. Mit der Übernahme war naturgemäss eine Abwanderung der Tschechen verbunden. – Die am 19.5.1939 durchgeführte Volkszählung erbrachte 7.532 Deutsche, 1.644 Slowaken, 3.311 Ungarn, 465 Protektoratsangehörige, 57 Polen und andere, zusammen 13.009 Personen. – Bei der Regelung der Staatsbürgerschaft ergeben sich nun bis zum Augenblick Schwierigkeiten und Missstände. Deutscher Reichsangehöriger wurde automatisch nur der, der bezw. Dessen Vorfahren in Engerau oder Theben oder im sudetendeutschen Gebiet geboren sind. Da Engerau eine Vorstadt Pressburgs war, sind sehr viele Volksdeutsche im Laufe der 20 Jahre tschechoslowakischer Herrschaft aus Pressburg nach Engerau und Theben zugewandert, wo sie schon jahrelang wohnen. Dieser Personen erwarben die deutsche Staatsangehörigkeit nicht automatisch. Andererseits werden diese Personen von den Behörde nicht mehr als slowakische Staatsbürger angesehen, da sie in einer deutschen Gemeinde wohnen und schon lange nicht mehr in Pressburg oder einer anderen slowakischen Gemeinde polizeilich gemeldet sind. Es handelt sich allein in Theben um mehrer

Tausende solcher Personen. Besonders schlimm wirkt sich auch dabei die Tatsache aus, dass Personen, die in Wien oder im Altreich geboren wurden, jedoch nach Engerau zuständig waren und somit als tschechoslowakische Staatsbürger gelten, jetzt ebenfalls um die deutsche Staatsbürgerschaft nachsuchen müssen. Die Urkundenbeschaffung macht dabei häufig besondere Schwierigkeiten. Infolge der Nichtanerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit mussten vereinzelt Volksdeutsche, die ihre dreimonatliche Dienstpflicht im deutschen Heer bereits absolviert hatten, wieder ausscheiden. Die Verwirrung wurde noch grösser, als einige Assentierungskommissionen die Ansicht vertraten, alle in Engerau ansässigen Personen seien Reichsangehörige und damit alle Assentierten, während andere Kommissionen die Volksdeutschen aus der Slowakei, wenn sie auch schon lange Zeit in Engerau oder Theben wohnten, ausschieden oder nur die in Engerau Geborenen assentierten, also auch Ungarn und Slowaken.

Dieser Gesamtzustand erregt bei der deutschen Bevölkerung begreiflicherweise starke innere Unruhe. Eine rasche Klärung wird von den betroffenen Kreisen dringend erwartet.

Lage der tschechischen Minderheit im Regierungsbezirk Aussig.

Im Regierungsbezirk Aussig leben insgesamt 144.000 Tschechen, das sind etwa 15% der Gesamtbevölkerung.

Im Iserstrassengebiet lebt die tschechische Minderheit in einem geschlossenen Siedlungsraume. Er erstreckt sich auf die Landkreise Hohenelbe, Gablonz und Reichenberg. Es wohnen hier insgesamt 15.000 Tschechen in etwa 35 rein tschechischen Ortschaften. Durch diese Gebiet führt die wichtigste Verkehrsstrasse nach dem Ostsudetengau und den 3 Landkreisen Trautenau, Hohenelbe und Braunau längs der Iser, deshalb Iserstrassengebiet genannt.

Ein zweites großes tschechisches Siedlungsgebiet liegt im Brüx-Duxer Kohlenrevier. Hier leben in gemischsprachigen Ortschaften etwa 18.000 tschechische Volkszugehörige.

Entlang der Protektionsgrenze leben in verschiedenen Landkreisen, nicht geschlossenen Siedlungsräumen, tschechische Volkszugehörige; so im Landkreis Aussig 20.000 , im Landkreis Teplitz-Schönau 16.000 und im Landkreis Leitmeritz 7.000. Die an das Altreich grenzenden Landkreise des Regierungsbezirkes Aussig haben fast keine tschechischen Volkszugehörigen aufzuweisen.

Die Bewohner des Iserstraßengebietes sind zum Großteil Kleinbauern, die neben ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit meist als Gelegenheitsarbeiter bei Straßen- und Wirtschaftsbauten Arbeit suchen.

Die Tschechen im Brüx-Duxer Kohlengebiet sind fast ausnahmslos im Bergbau beschäftigt. Im Leitmeritzer Landkreis setzen sich die Tschechen aus Bauern und landwirtschaftlichen Arbeitern zusammen.

Ihrer früheren politischen Einstellung nach waren die Tschechen im Iserstraßengebiet zum Großteil Anhänger der Benesch-Partei, im Brüx-Duxer Kohlengebiet tschechische Sozialdemokraten oder Kommunisten.

Rassisch gesehen sind die im Iserstraßengebiet wohnenden Tschechen dinarisch-ostisch mit nordischem Einschlag, die Tschechen im Kohlengebiet ausgesprochen ostisch.

Im Iserstraßengebiet sind die Tschechen vor allem römisch-katholisch – daneben bestehen auch 4 größere Gemeinden der Tschechoslowakischen Kirch. Im Brüxer Gebiet sind neben vorwiegend römisch-katholischer Religionszugehörigkeit infolge der kommunistischen Propaganda sehr viele Konfessionslose vorhanden.

Entwicklung der Lage seit dem Kriege:

Durch die Tschechisierungspolitik vor 1938 war das tschechische Schulwesen in den Randgebieten außerordentlich gut entwickelt. Nach dem Umbruch 1938 wurde diese Überorganisation beseitigt. So wurden im brüxer Kohlenrevier sämtliche tschechischen Schulen aufgelöst, die tschechischen Kinder in sogenannte Übergangsschulen geschickt, das in Volksschulen in welchen deutsche Lehrer teilweise deutsch und tschechisch unterrichten, um nach einigen Jahren in rein deutsche Schulen umgewandelt zu werden. Im Iserstraßengebiet bestehe heute noch 49 tschechische Schulen, davon 3 Bürgerschulen mit 102 Schulklassen. Die Lehrer in diesem Gebiet sind heute noch tschechischer Volkszugehörigkeit. Die tschechische Lehrerschaft ist äußerst beweglich und versucht im Unterricht sowohl wie im Privatleben, die tschechische Jugend in dem Sinne zu beeinflussen, dass der nationale Widerstand besonders unter den Jugendlichen gekräftigt wird.

Der bisherige Verlauf des Krieges hat bei der tschechischen Minderheit bewirkt, dass die vorher offen zu Schau getragene Ablehnung allgemein in ein trotziges und verschlossenes Verhalten umgewandelt wurde. Auf der einen Seite steht eine kleinere Gruppe radikaler, illegal zusammengefasster, durch engste Verbindung nach dem Protektorat ausgerichteter Nationaltschechen, auf der andere Seite die breite Masse derer, die durch die Vorkommnisse eingeschüchtert sind, die dem heutigen Zustand zwar feindlich gegenüber steht, jedoch nicht den Willen hat, dies irgendwie kundzutun.

Die illegale Arbeit der tschechischen Minderheit ist eine vierfache:

1. Verbreitung von Flüsterparolen,
2. Verbreitung von Flugschriften und Kettenbriefen,
3. Abhören ausländischer Rundfunksendungen.
4. Illegale nachrichtendienstliche Tätigkeit.

Die Verbreitung verschiedenartigster Flüsterparolen geschieht in allen Teilen des Regierungsbezirkes Aussig, wo Tschechen wohnen. Ein Teil dieser Parolen entstammt den Rundfunknachrichten der ausländischen Hetzsender, zum Großteil jedoch den, in besonders verlässlichen tschechischen Kreisen verbreiteten Flugschriften und Kettebbriefen. Insbesondere im Iserstraßengebiet ist eine äußerst rege Verbreitung dieser Kette- und Flugschriften festzustellen. So wurden seit Kriegsbeginn etwa 35 verschiedene Flugschriften in Umlauf gesetzt. Die Flugsschriften zielen alle letztlich darauf ab, die Tschechen zum Durchhalten bis zum Tag der angeblichen Befreiung aufzurufen. In den Flugschriften und Kettenbriefen wurden überdies die tschechischen Sendezeiten des englischen und französischen

Rundfunks bekanntgegeben und die Bevölkerung aufgefordert, diese Sendungen, insbesondere die Reden Benesch's und Jan Masaryk's abzuhören und mündlich zu verbreiten.

Die nachrichtendienstliche Organisation der Tschechen nach dem Protektorat hin ist außerordentlich weit vorgeschritten. Die kleinsten Geschehnisse werden durch zahlreiche Grenzgänger nach dort berichtet. Allgemein finden die Tschechen bei den Protektoratsangehörigen einen wesentlichen Rückhalt. Der illegale Grenzverkehr ist nach Beschränkung der Ausgabe der Übertrittsscheine . In Grenzorten ist der illegale Übertritt auch bei Tanzunterhaltungen besonders rege. Diese Tanzunterhaltungen, die einen ausgesprochenen nationalen Charakter zeigen, sind oft die Ursache kleinerer oder größerer Demonstrationen tschechischerseits gewesen. So wurden in der Sylvesternacht 1939-40 in Ober-Polinkla 3 deutsche Hilfspolizisten belästigt, beschimpft und schließlich niedergeschlagen und das Hoheitszeichen von der Mütze abgerissen. Erst nach Abgabe von Schreckschüssen konnte die Ruhe wieder hergestellt werden.

Die Deutschen dieser Gebiete sind der Ansicht, dass die Auseinandersetzung mit der tschechischen Minderheit in positiver Richtung weiter entwickelt werden könnte, wenn:

1. die Vorbedingungen zwischen der tschechischen Minderheit und dem Protektorat stärker überwacht und nach Möglichkeit eingeschränkt werden,
2. das deutsche Schulwesen einen stärkeren Ausbau und das tschechische nach Möglichkeit eine weitere Drosselung erfährt,
3. in diese Gebiet (wie bereits berichtet) keine polnischen Gefangenen gelegt werden,
4. davon abgesehen wird, in diese Gebiete als Arbeitskräfte weiter Tschechen zuzuziehen,
5. vermieden wird, dass aus diesen Gebieten deutsche Arbeitkräfte ins Reich abwandern und umgekehrt die deutsche Volkstumsposition durch weitere zahlenmäßige Verstärkung des Deutschtums und durch entsprechende wirtschaftliche Intensivierung ausgebaut wird.

IV. Verwaltung und Recht.

Zur Formulierung neue Gesetze.

In Fachkreisen hatte nach vorliegenden Meldungen der § 5 der VO gegen Gewaltverbrecher vom 5.12.39 Unklarheiten und vielfach Ablehnung hervorgerufen, weil durch ihn der VO rückwirkende Kraft für eine unbestimmte Zeit verliehen wurde. In der inzwischen erlassenen Ergänzungs- und Durchführungs-VO vom 28.12.39 – (verkündet am 5.1.40) – ist der § 5 nunmehr insofern eingeschränkt worden, als von der rückwirkenden Anwendung der VO dann abgesehen werden kann, wenn die Straftat vor dem 1.9.39 begangen worden ist. Diese Bestimmung hat die gewünschte Klarstellung gebracht und ist daher in Fachkreisen auch lebhaft begrüßt worden. Der Fall selbst aber werde in verschiedenen Teilen des Reiches als Anlaß genommen, generelle Kritik an der Gesetzgebung zu üben: Hätte man z.B. im vorliegenden Fall die Grundverordnung sofort richtig formuliert, so wäre es nicht nötig gewesen, nach einigen Wochen die Durchführungs-VO zu bringen und die Unsicherheit hätte nicht entstehen können. Man müsse sich in der Praxis heute von vornherein darauf

einstellen, daß zu jedem Gesetz noch Durchführungs- oder Ergänzungs-Verordnungen kämen, die die soeben erlassenen Bestimmungen ergänzen, verbessern oder gar aufheben würden. Dadurch entstehe eine neue Art von Rechtsunsicherheit, die vermieden werden könne.

Entwicklung der Kriminalität.

Die Kriminalpolizeiliche Übersicht über die Zeit vom 1. bis 10.1.40 zeigt, dass die Zahl der Raubüberfälle merklich nachgelassen hat. Unverändert hoch ist dagegen noch immer die Zahl der größeren Brände. Der dadurch entstandene Schaden beträgt in der genannten Zeit etwa 850.000,- RM. Als Brandursache war vielfach unsachgemäßes Auftauen von eingefrorenen Leitungen u. dergl. festzustellen.

Zur Verwaltung von Wohlfahrtsstiftungen durch die Gemeinden.

In verschiedenen Meldungen wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinverwaltung in sehr vielen Fällen zahlreiche selbstständige und unselbständige Wohlfahrtsstiftungen zu verwalten haben, die neben der vom Staat ausgeübten öffentlichen Fürsorge und der von der NSV und den konfessionellen Wohlfahrtsstiftungen, die vielfach zweckbestimmt sind und daher die staatliche Wohlfahrtspflege nur z.T. entlasten. Da § 66 der Deutschen Gemeindeordnung die Bestimmung erhält, dass jedes einzelne Stiftungsvermögen vom Gemeindevermögen getrennt zu halten ist, so muß nach den Meldungen bei vielen Gemeinden ein unnötig großer Verwaltungsaufwand für diesen Zweck getrieben werden. Es wird daher in den Berichten angeregt, die Verwaltung dieser Stiftungen auf die NSV oder das WHW zu übertragen. Dadurch würde nicht nur eine Entlastung der Verwaltungsarbeit der Gemeinde erfolgen, sondern es wäre auch möglich, diese private Wohltätigkeit mit der völkischen Wohlfahrtspflege in Übereinstimmung zu bringen.

Günstige Auswirkung der bevölkerungspolitischen Propaganda.

Zahlreiche Meldungen aus dem gesamten Reichsgebiet weisen übereinstimmend darauf hin, dass die bevölkerungspolitische Propaganda gute Aufnahme findet. So wird berichtet, dass während der Soldatenurlaubs zu Weihnachten und Neujahr besonders viele Kriegstrauungen sattgefunden haben. Beispielsweise meldet Dresden, dass die dortigen Standesämter während der Weihnachtszeit einen mehr als dreifachen Ansturm zu bewältigen hatten. Während dort normalerweise bei einem Standesamt täglich etwa 20 Trauungen stattfinden, mussten in dieser Zeit bis zu 60 und 70 Eheschliessungen stattfinden. Wo sonst nur eine Standesbeamter eingesetzt war, mussten in diesen Tagen drei zu gleicher Zeit Trauungen vornehmen.

Als weiteres Beispiel für die günstige Aufnahme der bevölkerungspolitischen Propaganda und das Vertrauen der Bevölkerung zur Führung wird in einem Bericht auf die Entwicklung der Personenstandesbewegung der Stadt Troppau hingewiesen. Dort wurden im Jahre 1939 1.170 Geburten gegenüber 868 im Jahre 1938 verzeichnet. Die Zahl der Sterbefälle betrug 950 im Jahre 1939 und 933 im vorhergehenden Jahre. Somit überschritten die Geburten der Stadt Troppau im ersten Jahre nach der Rückgliederung des Sudetenlandes die Sterbefälle um 220, während im Jahre 1938 noch 65 Sterbefälle mehr als Geburten registriert wurden. Die günstige Entwicklung des Personenstandes in Troppau zeigt sich noch deutlicher

bei den Eheschließungen. 1938 schlossen 387 Paare die Ehe, 1939 dagegen 649, sodaß also eine Steigerung von rund 70 % festzustellen war.

Einzelmeldung.

Aus einzelnen Gebieten wird gemeldet, dass es bei der Bevölkerung Unwillen erregt habe, dass bei der Belegung mit Rückgeführten und bei den organisatorischen Vorbereitungen für eine beabsichtigte Räumung gefährdeter Stadtteile in der Hauptsache Familien mit kleinen Wohnungen mit Einquartierungen belastet wurden. So wird beispielweise aus Kassel berichtet, dass die sog. „besseren Stadtteile“, die vorwiegend von einer finanziell sozial gutgestellten Bevölkerung bewohnt werden und über grosse Wohnungen und Einzelhäuser verfügen, nicht mit Einquartierung bedacht wurden, und zwar mit der Begründung, dass diese Stadtgebiete für die Wehrmacht vorbehalten seien. Ähnliche Stimmungsberichte aus der Bevölkerung werden aus Hamburg gemeldet. Die Berichte weisen darauf hin, dass die betroffene Bevölkerung dieses unterschiedliche Vorgehen nicht verstehe und eine Abhilfe erwarte.

V. Wirtschaft.

Versorgung der Landwirtschaft mit Saatgut und Düngemitteln.

Aus landwirtschaftlichen Kreisen wird im Hinblick auf die derzeitigen Schwierigkeiten in der Kohle- und Kartoffelversorgung der begründete Wunsch laut, bereits jetzt alle Maßnahmen zu treffen, um die rechtzeitige Belieferung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Saatgut und Düngemitteln für die kommende Frühjahrsbestellung sicherzustellen. Es wird vor allem darauf hingewiesen, dass aller Voraussicht nach besonders ein erhöhter Bedarf an Sommersaatgut eintreten werden, da in vielen Kreisen die Wintersaaten wegen Leute- und Gespannmangels, Hackfurcherntarbeiten und schlechter Witterung nicht in vollem Umfange eingebracht werden konnten. Das starke Auftreten tierischer Schädlinge (z.B. Schneckenfraß), das überaus feuchte Herbstwetter und nicht zuletzt der strenge Frost werden außerdem zahlreiche Umbrüche der Wintersaaten und Neubestellungen nach sich ziehen.

Preisentwicklung in der Ernährungswirtschaft der Ostmark.

Nach Meldungen aus der Ostmark hat sich das für die Getreide- und Futtermittelwirtschaft geltende Preissystem in allgemeinen gut bewährt, sodaß nur selten Preisüberschreitungen festzustellen seien. Hingegen wirke sich die Preisfestsetzung bei Hülsenfrüchten ungünstig aus, sodaß mit einem wesentlichen Rückgang, vor allem des Erbsenanbaues zu rechnen sei, wenn nicht in nächster Zeit eine Angleichung der bisherigen Erzeugerpreise an die des Altreiches erfolge.

Nach Einführung der Kriegsernährungswirtschaft sei es das Bestreben des zuständigen Verbandes für die Gartenbauwirtschaft gewesen, den Herbstverbrauch zugunsten der Winterversorgung einzuschränken. Zu diesem Zwecke sei die Festsetzung von erhöhten Winterpreisen beantragt worden, um dem Erzeuger den Anreiz zur Lagerhaltung zu geben und jene Erzeuger, die durch besondere Tüchtigkeit und besonderen Fleiß Spätgemüse auf den Markt bringen, zu belohnen. Wie aus den Nachrichten hervorgeht, haben die Preisbildungsstellen den Anträgen

unter Berufung auf die Preisstoppverordnung bisher nicht stattgegeben. Von Erzeugerseite wird darauf hingewiesen, dass Produktionskosten jedoch weit über denen des Vergleichsjahres 1937 lägen. Die immer fühlbarere Verknappung an Gemüse und die verstärkte Nachfrage führen daher zu Schwarzverkäufen mit Preisüberschreitungen, die in größerem Umfange bei Äpfeln, Speisezwiebeln und Knoblauch zu beobachten seien.

Anhaltende Klagen über die Waschmittelversorgung.

In weiten Bevölkerungskreisen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Zuteilung an Waschmitteln nicht den Erfordernissen entspreche. Dazu komme, dass die fettfreien Reinigungsmittel kaum noch erhältlich seien bzw. in so geringen Mengen zur Anlieferung gelangten, dass der Bedarf auch nicht annähernd gedeckt werden könne. Ebenso halten die Klagen über die schlechte Qualität des zur Verteilung gelangenden Seifenpulvers an. In den Meldungen heißt es, dass die Hausfrauen sich eher mit einer Kürzung in der Zuteilung abfinden würden, als auf die Dauer mit unzulänglichen Reinigungsmitteln einen vorzeitigen Verschleiß der Wäsche herbeizuführen. Da die Qualität der Einhaltsseife in einzelnen Teilen des Reiches verschieden beurteilt wird, wird angenommen, dass die an der Erzeugung beteiligten Firmen trotz einheitlicher Vorschriften in der Qualität unterschiedliche Seifen herstellen. Eine Überprüfung durch Stichproben wird für dringend notwendig gehalten. Aus Dresden wird hierzu gemeldet, dass abgesehen davon, dass Einheitsseife für die Kinder- und Krankenpflege nicht benutzt werden könne, die Zuteilung an Feinseifen insofern illusorisch sei, als es sich herausgestellt habe, dass die Läger beim Handel inzwischen geräumt seien, sodaß eine Lieferung oftmals schon nicht mehr erfolgen könne. Demgegenüber wird in anderen Meldungen darauf hingewiesen, dass vornehmlich bei den Drogerien zum Teil noch beachtliche Bestände, insbesondere ans Geschenkpackungen, vorlägen.

Unzureichende Lederversorgung des Schuhmacherhandwerks.

Wiederholt wurde in den Meldungen auf die mangelnde Lederversorgung des Schuhmacherhandwerks hingewiesen. Auch die Anordnung der zuständigen Reichsstelle vom 13.12.1939, wonach jeder Betrieb für Dezember 1939 und Januar 1940 fünf Kilo Besohlleder pro Kopf der Beschäftigten zugewiesen erhält, hat in der Versorgung keine Besserung gebracht. Die eingegangene Meldungen lassen erkennen, daß die Mangellage eher noch schwieriger geworden ist. Besonders wird darauf hingewiesen, dass diese Regelung gerade diejenigen Alleinmeister trifft, die maschinell sehr gut eingerichtet sind und daher einen ziemlich hohen Reparaturanfall bewältigen können. Für diese Betriebe sei die Zuteilung von fünf Kilo Leder pro Werkstatt viel zu gering, da diese Menge in zwei bis drei Tagen aufgearbeitet sei. Zur Kennzeichnung der Auswirkungen der derzeitigen Lage sollen einige der gemeldeten Beispiele angeführt werden: In einer Meldung aus Würzburg heißt es, dass ein Meister mit zwei Gesellen und einem Lehrling für zwei Monate $4 \times 5 = 20$ kg Leder erhalte. Für ein Paar Schuhe würden etwa 350 Gramm und für Stiefel bis zu 500 Gramm Leder zum Besohlen benötigt. Nach dieser Ausstellung könne der Betrieb mit vier Arbeitskräften etwa 50 bis 60 Paar Schuhe in zwei Monaten neu besohlen. Wenn man dieses Beispiel auf den Landkreis Bad Kissingen übertrage, so ergebe sich folgendes Bild: Im genannten Landkreis sind 82 Meister, 13 Gehilfen und 9 Lehrlinge vorhanden, zusammen 104 Personen. Bei 42 000 Einwohner, zuzüglich 36 000 Rückwanderern, zusammen 45.600, ergibt die Lederzuteilung $104 \times 5 = 520$ kg.

Diese Menge umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung ergibt etwa 10 g Leder für zwei Monate durchschnittlich auf eine Person. Ganz abgesehen davon, dass eine derartige Umrechnung den Bedarf bei den einzelnen Volksgenossen unberücksichtigt lässt, kann hier von einer ausreichenden Schuhreparatur kaum gesprochen werden. Aus Reichenberg wird berichtet, dass trotz der Anordnung in Aussig bisher nicht einmal die zustehende Menge von 5 kg pro Kopf der Beschäftigten zugeteilt wurde. So habe z.B. ein Betrieb mit drei Gehilfen und zwei Lehrlingen, mit dem Meister also sechs Beschäftigte, dem ein Kontingent von $6 \times 5 = 30$ kg zustehe, nur 10 bis 12 kg erhalten. Diese Menge reiche für den genannten Betrieb für eine Beschäftigung von drei bis vier Tagen. Die Werkstätten würden daher in den nächsten Wochen ohne Beschäftigung sein und ihre Gesellen entlassen müssen, da sie auf Grund der geringen Lederzuteilung diese nicht beschäftigen könnten. Innsbruck meldet, dass im dortigen Bezirk ähnliche Verhältnisse vorliegen. Dresden führt die Aussage eines Schuhmachermeisters aus dem Kurort Johndorf an. Dieser Schuhmacher erhielt ab 1.12.1939 nur noch fünf Bezugscheine für Leder innerhalb eines Monats. (5 kg). Hiermit könne er im Höchsthalle 17 bis 18 Paar Schuhe besohlen und mit Absätzen versehen. Es würden bei ihm aber heute noch 10 bis 15 Paar Schuhe täglich zur Reparatur gegeben. Nach der quotenmäßigen Zuteilung hat er im Monat November 1939 insgesamt 36 kg Sohlenleder erhalten und soll nun auf einmal mit 5 kg im Monat auskommen. Auf Fachkreisen kommt wiederholt die Anregung, in Erwägung zu ziehen, ob die zur Verfügung stehende Ledermenge nicht dem wirklichen dringenden Erfordernissen entsprechend gerechter mit Hilfe eines Bezugsseins für Vollbesohlung (kleiner Reparaturen und Ausblicken müsse frei erfolgen) aufgeteilt würde. Bei der bisherigen Regelung der Zuteilung pro Kopf des Betriebes und der aufgestellten Kundenlisten müssten immer wieder Schwierigkeiten auftreten. Der Schuhmacher, die alle nachfragenden Volksgenossen in die Kundenliste aufgenommen habe, stehe heute vor der Tatsache, nur einen kleinen Teil bedienen zu können. Die Handwerker, die dagegen nur so viel Kunden angenommen hatten, wie sie voraussichtlich beliefern können, trugen andererseits dazu bei, dass die Bevölkerung unzufrieden von Geschäft zu Geschäft zog und es hierbei nicht an unwilligen Bemerkungen fehlen ließ.

Stärkere Nachfrage nach Sachwerten in einzelnen Reichsgebieten.

Die Einzahlungen bei den Banken und Sparkassen überstiegen in den letzten Wochen durchschnittlich die Auszahlungen ganz erheblich. Von dieser allgemein Linie sind allerdings einzelne Abweichungen festzustellen. So scheint gerade in den letzten Tagen auf Grund der Erörterungen über das Kriegssparen eine Beunruhigung des keinen Sparerpublikums eingetreten zu sein. Ferner ist von Bedeutung, dass bei einzelnen Kassen der Gesamtzuwachs an Spareinlagen im Jahre 1939 geringer war als 1938, während die Giroeinlagen höher waren. Diese Erscheinung ist besonders auffällig in wirtschaftlich hochentwickelten Gegenden, wo der Ausverkauf der Geschäfte zu einer starken Geldflüssigkeit dieser Kreise, die meist Giroinhaber sind geführt hat. Hier liegt also eine Verlagerung von der langfristig gedachten Sparanlage auf das vorwiegend kurzfristige Giro Guthaben vor.

Nach Meldungen aus der Ostmark ist dort die Flüssigkeit des Geldmarktes eine weitaus geringere als im Altreich. Man ist der Auffassung, dass auch die Flucht in die Sachwerte sich in der Ostmark stärker bemerkbar macht und hier wieder ist die Lage in Wien am ungünstigsten. Besonders in Arbeiterkreisen zeige sich, im Gegensatz zu der allgemeinen Tendenz der steigenden Einlagen bei den Sparkassen, mangelndes

Vertrauen durch erhebliche Abhebungen und lebhaftere Nachfrage nach Waren aller Art. Auch Bayern und Württemberg bringen laufend Nachrichten über eine anhaltende, ungewöhnlich starke Nachfrage nach Sachwerten. Grundstücke und Gebäude sind auch bei hohen Preisen sehr geragt. Aus den Bezirken Stuttgart, Ingolstadt und Pfaffenhofen wird gemeldet, daß Möbelhändler und Schreiner auf Jahre hinaus mit Aufträgen eingedeckt seien. Teilweise zahle die Kundschaft im Voraus. Selbst für kleine Kinder würden bereits Möbel und sonstige Aussteuergegenstände zu kaufen gesucht. In Württemberg scheint die lebhaftere Erörterung neuer Sparmaßnahmen in der Presse sich in der Richtung auszuwirken, dass aus Angst vor einem Zwangssparen ein Teil der Bevölkerung das verfügbare Geld noch rasch anzulegen versucht.

Auswirkungen der Reichstarifordnung für die Montage-, Stamm- und Zeitarbeiter.

Die unter dem 7.11.1939 erlassene Reichstarifordnung für die besonderen Arbeitsbedingungen der Montage-, Stamm- und Zeitarbeiter, die für das Montagepersonal einheitliche Auslösungssätze festgelegt hat – diese sind durch die besondere Lohngestaltungsanordnung vom 1.12.1939 gleichzeitig zu Höchstlöhnen erklärt worden –, hat unter den Betroffenen Beunruhigung ausgelöst. Den Meldungen zufolge hat die Tarifordnung, die am 1.1.1940 in Kraft getreten ist, Kürzungen der Auslösungen bis zu 50 % gebracht, sodaß praktisch für einen großen Teil der Montagearbeiter eine erhebliche Einkommensminderung eingetreten ist. So sehr grundsätzlich in Wirtschaftskreisen die Vereinheitlichung begrüßt wird, die die erwähnte Tarifordnung anstrebt, und so wenig verkannt wird, dass jede Vereinheitlichung zwangsläufig gewisse Kürzungen für diejenigen mit sich bringt, die bisher verhältnismäßig hohe Auslösungssätze erhalten haben, so wird doch gefragt, ob diese tarifliche Regelung gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkt notwendig und dringlich wäre. Sie schaffe, da außerordentlich geringe Auslösungssätze für die einheitliche Regelung zugrunde gelegt worden seien, eben doch Beunruhigung und Verärgerung, und zwar bei einem Personenkreis, von dem gerade heute ein freudiger und intensivster Einsatz erwartet werden müsse, da die schnelle und fachmännische Montage für die Fertigstellung neuer Betriebsanlagen – vor allem in der Rüstungsindustrie – von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein. Aus diesem Grunde wird in den eingegangenen Meldungen angeregt, die Höchstlohnordnung wieder fallen und es bei der Tarifordnung als solcher bewenden zu lassen. Außerdem wird gesagt, dass dies umso unbedenklicher erscheine, als es sich nur um einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Personengruppen handle.

Einzelmeldungen.

1.) Aus allen Gebieten des Reiches kommen die Meldungen, dass die Bevölkerung darüber sehr erstaunt und zum Teil unwillig ist, dass trotz der teilweise auf dem Mangel an Lastkraftwagen zurückzuführende Kohlennot zahlreiche Lastkraftwagen zum Schneeabräumen in Nebenstraßen benutzt werden. Vielfach geschehe dieses an Stellen, wo der Schnee auf keinen Fall ein Verkehrshindernis oder eine sonstige Gefährdung darstelle, Es wird deshalb aus Bevölkerungskreisen vorgeschlagen, dies Kraftwagen zum Abtransport der Kohlen von den Bahnhöfen und zur Verteilung an die Einzelhändler zu benutzen.

2.) Wie aus dem Mineralölhandel gemeldet wird, besteht unter den Kraftstoffhändlern große Verwunderung darüber, daß im Rahmen der Bewirtschaftung bisher noch keine Beschlagnahme der Mineralölbestände bei gewerblichen und privaten Verbrauchern, denen die Kraftfahrzeuge entzogen oder stillgelegt seien, erfolgt ist. Von der zuständigen Organisation wird darauf hingewiesen, daß es sich hierbei noch um beachtliche Bestände handele, die auf Grund der Treibstoffknappheit zur Verwertung herangezogen müßten.

Anlage.

Die Entwicklung der Zivilrechtspflege seit Kriegsbeginn.

Hier zeigt sich in den ersten Kriegsmonaten noch den vorliegenden Berichten fast reichseinheitlich ein deutlicher und erheblicher Rückgang des Geschäftsanfalles, wobei der Grad des Rückgangs in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken allerdings sehr unterschiedlich war. Zahlenmässig ergibt sich, dass eine Abnahme von Klagen und Mahnsachen um rd. 50 % aus 3 Oberlandesgerichtsbezirken gemeldet ist, während von der Mehrzahl der Gerichtsbezirke der Rückgang auf 20 - 30 % beziffert wird. Lediglich Hamburg meldet, dass ein Rückgang nicht festgestellt wurde, dass vielmehr lediglich eine Verlagerung der anfallenden Klagen vom Landgericht zum Amtsgericht wahrgenommen werden konnte. Nichtbeteiligt am Rückgang sind nach der überwiegenden Zahl der Meldungen aus alle Reichsteilen die Ehesachen.

Gegen Jahresende macht sich ein Wiederansteigen der Klagen und Mahnsachen bemerkbar. Diese Erscheinung wird in de Berichten als Auswirkung der nach der VO vom 31.10.1939 wieder vermehrten Vollstreckungsmöglichkeiten, der Ausdehnung des Mieterschutzgesetzes (VO v.5.9.193), sowie der gegen Jahresende jeweils ansteigenden Klagen in Mahnsachen zur Unterbrechung der Verjährung bezeichnet.

Eine praktische Bewährung der drei entscheidendsten Kriegsbestimmungen auf dem Gebiet der Zivilrechtspflege (Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeitsgrenze auf RM 1500,-; Erhöhung der Berufungsmindestsumme auf RM 500,-; Besetzung der Landgerichtskammern mit einem Richter) in den bisherigen Kriegsmonaten sind nicht allgemein berichtet:

Dem geringsten Widerspruch sei dabei die Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeitsgrenze ausgesetzt gewesen. Von Seiten der Richterschaft werde die damit bezweckte und vielfach erreichte Entlastung der Landgerichte als notwendige Voraussetzung schnellen Arbeitens auch anerkannt. Das rechtsuchende Publikum bringe im Gegensatz dazu vielfach subjektive und stimmungsmässige Gründe vor und betone, dass in dieser Vorschrift eine Bagatellisierung der für die Lebensverhältnisse der weniger Begüterten oft erheblichen Vermögenswerte erblickt werden müsse und das Amtsgericht im Vergleich zu dem bisher zuständigen Landgericht doch weniger sorgfältig arbeiten würde, zum Nachteil der betroffenen ärmeren Bevölkerungskreise.

In verstärktem Maße werde mit dem gleichen Argument die Kritik an der Abänderung der Berufungsgrenze begründet. Die Gaue, in denen ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung in einfacheren Vermögensverhältnissen lebt, melden übereinstimmend, dass die Abschneidung der Nachprüfung von Prozessen mit einem Streitwert von

über RM 500,- oder gar RM 1000,- als untragbar empfunden werde, da bei solchen Summen nur zu oft die wirtschaftliche Existenz auf dem Spiel stehen würde.

Vonseiten der Rechtsanwälte wird geklagt, dass über den im Krieg an sich schon gegebenen Rückgang der anfallenden Sachen hinaus ihre Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit und der Berufungsgrenze noch besonders eingeengt worden seien, was sich für die wirtschaftliche Lage des ganzen Standes empfindlich bemerkbar mache. So hat z.B. eine Rundfrage der Anwaltskammer in Bamberg an die Anwälte des Bezirks, ob sie bereit wären, eine andere Beschäftigung zu übernehmen, durchweg eine zustimmende Antwort erfahren.

Die Besetzung der Landgerichtskammern mit nur einem Richter, gleichviel ob es sich um erstinstanzliche Sachen oder um Beschwerden handelt, begegnete nach den Meldungen der stärksten Kritik. Aus Kreisen des rechtsuchenden Publikums werde die Regelung sowohl damit angegriffen, dass die Beherrschung der oft schwierigen Tatbestände durch einen Richter nicht gewährleistet sein könne und dass deswegen auch die Wahrscheinlichkeit von Fehlentscheiden erheblich grösser geworden sei, als auch damit, dass die nach § 3 der Vereinfachungsverordnung mögliche Verwendung von Gerichtsassessoren als Einzelrichter am Landgericht schon die nötige Erfahrung der Richter unwahrscheinlich mache. In Zusammenhang damit werde bereits ein Abwanderung zahlreicher wirtschaftlicher und patentrechtlicher Streitigkeiten in Industrie und Wirtschaft an private Schiedsgerichte beobachtet. Auch die Richter fanden sich in der überwiegenden Mehrzahl nur notgedrungen mit der Neuregelung ab, da ihnen die Verantwortung zu groß erscheine.

Vereinzelt wird daher von ihnen der Wunsch geäußert, dass bei Entscheidungen, die besondere rechtliche Schwierigkeiten mit sich bringen oder die, wie die meisten Ehesachen, ein hohes Maß menschlicher Reife und Erfahrung fordern, der Einzelrichter entweder von sich aus oder auf Antrag beider Parteien die Möglichkeit erhalten soll, die Sache an evtl. zu bildende Kammern zu verweisen.

Aus drei Abschnittsbereichen wird zudem gemeldet, die Entlastung der Landgerichte durch die veränderte Zuständigkeitsgrenze und durch die Einführung des Einzelrichtersystems sei so stark, dass bei Landgerichten wie Halle, Schneidemühl und Münster Beschäftigungsmöglichkeiten für die Richter nur mehr zum Teil gegeben seien. Es könnten also, um dem eben dargestellten Gefühl einzelner Bevölkerungsteile über entstehende Rechtsunsicherheit zu begegnen, wieder Kammern in verringerten Anzahl gebildet werden, ohne dass Personalmangel sich störend bemerkbar machen würde.

Im Vollstreckungswesen haben sich, auf die Dauer gesehen, Härten für die Gläubiger deswegen nicht ergeben, weil, wie in den Berichten übereinstimmend hervorgehoben wird, die scharfe Drosselung der Zwangsvollstreckungen durch Art. 6, Ziff. 1/3 der VO vom 1.9.39 durch die Lockerungs-VO vom 31.10.1939, die vor allem wegen der Zulassung der Zwangsvollstreckung in bewegliche Sachen günstige Aufnahme gefunden hat, nunmehr entscheidend gemildert ist.